

## Wie berät die FIZ Sexarbeiterinnen?

### ***Bereichsleiterin Chantal Riedo gibt Auskunft***

#### **Die Kleinsalon-Betreiberin Maria\* kämpft vor Gericht für eine Bewilligung, ihren Salon weiterführen zu können. FIZ unterstützt sie in diesem Kampf. Warum?**

Bei der selbstständigen Arbeit in einem Kleinsalon können Sexarbeiterinnen frei über die eigene Zeit verfügen. Sie bestimmen, welche Praktiken sie anbieten und welche Kunden sie bedienen. Und sie verfügen selber über ihren Lohn. Die FIZ unterstützt deshalb diese Arbeitsform.

Marias Kleinsalon war in Gefahr, weil gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) Salons in Liegenschaften von 50% oder mehr Wohnanteil nicht zulässig sind. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um eine versteckte Diskriminierung von Frauen. Denn im Sexgewerbe arbeiten fast ausschliesslich Frauen. Wenn die Einschränkungen für andere Gewerbe – z.B. für Lebensmittelhandel, Kleiderladen, Schuhmacher etc. – nicht gelten, dann diskriminiert die BZO Frauen indirekt. Die FIZ wehrt sich dagegen und unterstützte daher Maria in ihrem gerichtlichen Verfahren.

#### **Der Gemeinderat hat Ende 2016 entschieden, dass das baurechtliche Verbot sexgewerblicher Nutzungen in der BZO für Kleinstsalons in allen Zonen generell aufgehoben werden soll. Ist nun alles in Butter?**

Kleinstsalons brauchen gemäss Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) keine polizeiliche Bewilligung. Aber sie brauchen gemäss BZO eine baurechtliche Bewilligung, wenn die Nutzung einer Liegenschaft ändert. Wenn also z.B. eine Wohnung oder ein Laden neu für das Sexgewerbe genutzt wird.

Nun hat der Gemeinderat zugestimmt, dass in der PGVO der Begriff „Kleinstsalon“ auch auf Salons ausgedehnt wird, in denen zwei Sexarbeiterinnen in maximal zwei Räumen arbeiten. Vorher galt nur als Kleinstsalon, wenn zwei Sexarbeiterin in maximal einem Raum arbeiteten.

Zum anderen hat der Gemeinderat beschlossen, dass Kleinstsalons künftig auch in Zonen bewilligt werden können, in denen der Wohnanteil 50% oder höher ist. Das ist ein grosser Erfolg.

Der Fall Maria ist im Moment sistiert, bis die neue Regelung in die BZO integriert ist. Ob dann „alles in Butter“ ist, werden wir sehen.

#### **Mit welchen Problemen kommen Sexarbeiterinnen in die FIZ-Beratungsstelle?**

Wer in Zürich legal als Sexarbeiterin arbeiten will, muss komplexe bürokratische Vorgaben einhalten. Sexarbeiterinnen kommen unter anderem in die Beratung, weil sie Unterstützung mit den behördlichen Bewilligungen benötigen. Es ist nicht gerade einfach, ein Gesuch um eine baurechtliche Bewilligung für die sexgewerbliche Nutzung zu stellen. Auch um die Anforderungen bezüglich Sozialversicherungen und Steuern zu erfüllen, brauchen sie Unterstützung, oder in Fragen zu Aufenthaltsbewilligungen.

Migrantinnen, die als Sexarbeiterinnen arbeiten, sind auf drei Ebenen diskriminiert: Als Sexarbeiterinnen, als Migrantinnen und als Frauen. Deshalb müssen sie besonders häufig um ihre Rechte kämpfen - auch wenn sie legal arbeiten, Steuern bezahlen und alle ihre Pflichten erfüllen. Als Sexarbeiterinnen sind sie stigmatisiert oder sie fürchten sich vor Stigmatisierung. Sie brauchen deshalb oft Unterstützung im Kontakt mit Ämtern, Schulen, Wohnungsverwaltungen, etc. Auch Gewalt und Ausbeutung durch Kunden, Arbeitgeber und Partner sind ein wiederkehrendes Thema. Dann kommt es immer wieder vor, dass Sexarbeiterinnen wegen des schwankenden und häufig geringen Einkommens in Schwierigkeiten geraten.

**Es gibt auch andere Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen in Zürich – darunter auch eine, die von der Stadt betrieben wird. Braucht es die FIZ überhaupt?**

Es ist wichtig, dass Frauen die Wahl zwischen verschiedenen Beratungsstellen haben. Wenn Sexarbeiterinnen mit Behörden Probleme haben, müssen sie sich an eine nichtstaatliche Stelle wenden können. Auch dass es verschiedene nichtstaatliche Stellen gibt, ist sinnvoll und wichtig. Die FIZ ist auf eine andere Art niederschwellig als Beratungsstellen, die im Sexgewerbe „vor Ort“ sind. Die Lage der FIZ in Altstetten bietet Diskretion. Frauen, die sich nicht im Milieu bewegen möchten, Mütter mit Kindern oder Sans-Papier-Frauen schätzen es, dass sie zu uns kommen können. Dazu kommt: Niemand muss sich als Sexarbeiterin „outen“, wenn sie sich bei uns anmeldet. Unsere Beratungsstelle ist für alle Migrantinnen offen. So können Sexarbeiterinnen mit einem anderen Thema in die Beratung kommen, und erst wenn sie Vertrauen gefasst haben, über die Probleme bei ihrer Arbeit sprechen.

Eine besondere Stärke der Beratungsstelle der FIZ ist auch, dass wir uns mit FIZ Makasi, dem Opferschutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel, unter einem Dach befinden. Wenn Verdacht auf Menschenhandel aufkommt, können wir unkompliziert reagieren und eine Makasi-Beraterin zuziehen. Und: Die FIZ hat über dreissig Jahre Erfahrung in der Beratung von Migrantinnen. Dieses Fachwissen und das grosse Netzwerk der FIZ kommen auch den Sexarbeiterinnen zu Gute.

Übrigens löst die FIZ ein Ideal Sozialer Arbeit ein: In der Beratungsstelle unterstützt die FIZ Klientinnen auf der Einzelfallebene. Gleichzeitig setzen wir uns im Bereich Öffentlichkeits- und politische Arbeit für Verbesserungen auf der strukturellen Ebene ein. Die Beratungspraxis und die politische Arbeit profitieren voneinander. Viele Theorien Sozialer Arbeit fordern dies, in der Realität wird es meist nicht eingelöst. In der FIZ aber schon!